Gesetz über die Verwendung des bisherigen Domänengutes und über die Errichtung einer Landesstiftung

Vom 9. August 1919

(BayRS IV S. 473)

BayRS 282-2-6-WK

Vollzitat nach RedR: Gesetz über die Verwendung des bisherigen Domänengutes und über die Errichtung einer Landesstiftung in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 282-2-6-WK) veröffentlichten bereinigten Fassung